

Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH

Benutzung- und Betriebsordnung für das Parkhaus „Beim Bahnhof“ mit Parkfreiflächen

I. Rechtsgrundlage für die Benutzung

Für die Benutzung des Parkhauses „Beim Bahnhof“ mit Parkfreifläche – nachfolgend Parkbereich (PB) genannt- gelten die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Betriebsordnung sowie der jeweiligen Entgeltordnung. Mit dem Einfahren in den PB kommt ein Mietvertrag zustande, die der Benutzer (Mieter) als verbindlich anerkennt.

II. Benutzung und Betrieb

1. Der PB ist für den allgemeinen Parkverkehr von Kraftfahrzeugen in der Regel durchgehend geöffnet. Es bleibt vorbehalten, den PB zu bestimmten Zeiten (insbesondere während der Nacht) zu schließen.
2. Für das Verhalten der Benutzer im PB sowie den Zu- und Abfahrtswegen gelten neben dieser Benutzungs- und Betriebsordnung analog auch die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie sonstige gesetzliche oder behördliche Vorschriften.
3. Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Benutzer die im Kraftfahrzeugverkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten. Die im PB angebrachten Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind zu beachten.
4. Im PB darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
5. Der Benutzer hat die Ge- und Verbote einschlägiger Bestimmungen zu befolgen. Im PB sowie auf den Zu- und Abfahrten ist insbesondere verboten:
 - a. das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
 - b. die Lagerung von Betriebsstoffen, entleerten Betriebsstoffbehältern und von feuergefährlichen Gegenständen sowie das Liegenlassen gebrauchter Reinigungsmittel (z.B. Putzwolle und dergleichen),
 - c. das Einstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Vergaser sowie undichten Zuleitungen,
 - d. das unnötige Laufen lassen von Motoren,
 - e. das Hupen und das Verursachen sonstiger ruhestörender Geräusche,
 - f. das Verweilen zum Zwecke des Alkoholgenusses,
 - g. das Betteln,
 - h. das Mitführen von Waffen und Drogen sowie der Drogenkonsum,
 - i. das Verrichten der Notdurft außerhalb von Toiletten,
 - j. Abfall (auch Zigarettenkippen und Kaugummi) ordnungswidrig außerhalb der Mülleimer zu entsorgen,
 - k. bauliche Anlagen, Bäume oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder auf andere Weise zu beschädigen,
 - l. zu nächtigen.
6. Es ist untersagt, auf den Einstellplätzen, Fahrbahnen oder Rampen Reparaturen vorzunehmen, Fahrzeuge innen oder außen zu reinigen oder Kühlwasser, Kraftstoffe und Öle abzulassen oder nachzufüllen.
7. Der PB-Benutzer hat sein Fahrzeug auf einem markierten Einstellplatz so abzustellen, dass das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Stellplätzen jederzeit und ohne Behinderung möglich ist. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der markierten Stellplätze ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird das nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeug auf Kosten und Gefahr des Stellplatzbenutzers in die vorgeschriebene Lage oder auf einen anderen Stellplatz im Parkhaus verbracht.
8. Die Stellplätze gelten als ordnungsgemäß übergeben, soweit Beanstandungen nicht unverzüglich der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH zur Kenntnis gebracht werden.
9. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern.
10. Der Aufenthalt im PB sowie im Bereich der Zu- und Abfahrtswege und Rampen ist zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und –abholung nicht gestattet.
11. Die Reinigung des PB wird durch die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH sichergestellt. Der Parkhausbenutzer hat jedoch von ihm verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Bei Unterlassung veranlasst dies die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH auf Kosten des Verursachers.
12. Bedienstete oder Beauftragte der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH bzw. der Stadt Bad Mergentheim sind berechtigt, das ein-

gestellte Kraftfahrzeug im Falle einer dringenden Gefahr und in den in dieser Benutzungs- und Betriebsordnung bezeichneten Fällen auf Kosten und Gefahr des Benutzers (Mieters) aus dem PB zu entfernen.

13. Der Benutzer verpflichtet sich, Frauen- und Behindertenparkplätze nur bestimmungsgemäß zu benutzen.

III. Einstellungsbedingungen

1. Die Einfahrt in den PB und dessen Benutzung ist nur mit einem gültigen Parkschein und nur für verkehrsrechtlich zugelassene Fahrzeuge erlaubt.
2. Das Benutzungsentgelt (Miete) bemisst sich für jeden belegten Stellplatz nach der im PB ausgehängten Preisliste bzw. nach der Preisanzeige an der automatischen Kasse. In besonderen Benutzungsfällen kann das Benutzungsentgelt einzelvertraglich vereinbart werden.
3. Kurzzeitparker sind verpflichtet, das fällige Benutzungsentgelt vor der Ausfahrt aus dem PB an der automatischen Kasse zu entrichten. Bis zur Zahlung des Benutzungsentgelts darf das Kraftfahrzeug den PB nicht verlassen.
4. Bei Verlust eines Kurzzeit-Parkscheins (Tarif Nr. 1) ist das Benutzungsentgelt für einen vollen Tag (10 Stunden) zu bezahlen. Bei Verlust eines Dauerparkscheins besteht kein Ersatzanspruch.
5. Nach Ablauf der Kündigungsfrist von Mietverträgen ist die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH (Vermieter) berechtigt, das Kraftfahrzeug auf Kosten und Gefahr des Benutzers (Mieter) zu entfernen. Bis zur Entfernung des Kraftfahrzeugs steht der Vermieterin ein Benutzungsentgelt entsprechend der tatsächlichen Einstelldauer zu.
6. Der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH als Vermieterin steht wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Kraftfahrzeug nebst Zubehör und sonstigen darin befindlichen Gegenständen zu.

IV. Haftung

1. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrsrechtlich zu sichern.
2. Die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH als Vermieterin übernimmt keine Bewachung der eingestellten Fahrzeuge oder eine sonstige Obhutspflicht. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Parkhausbenutzer oder durch sonstige dritte Personen an den Fahrzeugen, deren Zubehör oder an den in den Fahrzeugen befindlichen Gegenständen verursacht worden sind. Gleiches gilt für Entwendungen.

Für nachweislich durch die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH selbst, ihre Angestellten oder Beauftragten verschuldeten Schäden haftet sie nur im Rahmen der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)“ bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Einstellung der Kraftfahrzeuge erfolgt im Übrigen auf eigenes Risiko des Parkhausbenutzers (Mieters). Störungen an den technischen Einrichtungen des PB berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen.

3. Der PB-Benutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, Beauftragten oder seine Begleitpersonen der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH (als Eigentümerin und Vermieterin des PB) oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden und Verunreinigungen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Schäden oder die Verunreinigungen durch das eingestellte Kraftfahrzeug hervorgerufen wurden, ohne dass es eines Verschuldensnachweises durch die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH bedarf.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Die Anweisungen Bediensteter der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH bzw. von ihr beauftragter Personen, des städtischen Gemeindevollzugsdienstes oder der Polizei sind zu befolgen. Diese handeln während ihrer Anwesenheit auf Anordnung und im Namen der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH und üben für sie das Hausrecht im Parkhaus aus.
2. Personen, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen oder trotz Ermahnung gegen die Benutzungs- und Betriebsordnung verstoßen, können des Geländes verwiesen werden.

3. Personen, die wiederholt gegen die Benutzungs- und Betriebsordnung verstoßen, können für eine bestimmte Zeit von der Benutzung des Parkhauses und der Parkfreifläche verwiesen werden.
4. Bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Betriebsordnung kann eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 100 Euro je Verstoß erhoben werden.
5. Für die Benutzung des Parkhauses gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete, soweit in dieser Benutzungs- und Betriebsordnung nichts anderes geregelt ist.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Mergentheim.

Bad Mergentheim, den 01.10.2013

Wirtz
Geschäftsführer

Dietzel
Geschäftsführer